

Motorsportrechtliche Veranstaltungsgenehmigung SimRacing 2025

Stand: 28.11.24 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

1. Präambel

Der DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V ist gemäß FIA ISG, Art. 1.4.1 von der FIA als alleiniger Träger der Sporthoheit (ASN- Autorité Sportive Nationale) anerkannt und ist berechtigt, das Sportgesetz in seinem nationalen Territorium zur Anwendung zu bringen und den Automobilsport in allen unter der Autorität seines eigenen Landes liegenden Gebieten zu überwachen.

Der DMSB übt die Sporthoheit für den Automobilsport für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus.

Wettbewerbe des internationalen und nationalen Lizenzsports in Deutschland müssen gemäß *FIA ISG, Art. 3.1, sowie FIA ISG – Anhang E* über eine Veranstaltungsgenehmigung des DMSB verfügen.

Für die motorsportrechtliche Genehmigung hat der Veranstaltungsausschreiber die Ausschreibungsunterlagen gemäß DMSB-Vorgaben fristgerecht zur Prüfung an den DMSB einzureichen. Der DMSB hat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens seine Sporthoheit in Bezug auf die Reglements unter Beachtung der allgemeinen Bedingungen zur Anwendung des Sportgesetzes auszuüben und die Ausschreibungen zu den Veranstaltungen gemäß FIA ISG, Art. 3.3.1 entsprechend zu genehmigen. Sollte der DMSB feststellen, dass die zur motorsportrechtlichen Genehmigung eingereichte Ausschreibung einer Veranstaltung nicht den Bestimmungen entspricht, hat er ebenso das Recht die Veranstaltung unter Auflagen zu genehmigen oder die motorsportrechtliche Genehmigung einer Veranstaltung unter Angaben von Gründen zu verweigern.

Gemäß *FIA ISG, Art. 2.1.2.b, sowie FIA ISG – Anhang E, Art. 6* erfolgt die motorsportrechtliche Genehmigung einer Veranstaltung grundsätzlich nur an Clubs der DMSB-Trägervereine, die sonstigen Motorsportverbände des DMSB und sonstigen Mitglieder des DMSB *sowie andere qualifizierte sportliche Gruppierungen. Die Genehmigung der Veranstaltungsausschreibung stellt keine Überprüfung der Berechtigung zur Führung von ggf. urheberrechtlich geschützten Markennamen dar.*

Die Genehmigung folgender Veranstaltungstatus erfolgt durch den DMSB. Der im Rahmen der Veranstaltung durchzuführende ranghöchste Wettbewerb bzw. Serie bestimmt den Status der Veranstaltung insgesamt.:

Status International

Eine Veranstaltung mit dem Status International muss über den DMSB spätestens 4 Wochen vorher bei der FIA im Internationalen Kalender eingetragen werden.

Status National A

Für die Veranstaltungen mit dem Status National A ist eine DMSB-Genehmigung über das DMSBnet für jedes Event notwendig. Die Anmeldung muss über den DMSB spätestens 4 Wochen vorher im Nationalen Kalender eingetragen werden.

Status Community-Sport

Für die Veranstaltungen mit dem Status Community-Sport ist eine DMSB-Registrierung über das DMSBnet für einzelne Events notwendig. Im Falle einer vorliegenden Serien-Registrierung entfällt für diesen Status die Notwendigkeit jedes Event einzeln anmelden zu müssen.

2. Veranstaltungsgenehmigung Terminanmeldung

Eine Terminanmeldung muss mind. 4 Wochen vor Veranstaltungsdatum erfolgen.

Termine mit DMSB-Prädikat:

Anmeldung bis 30. November des Vorjahres

Der DMSB bestätigt und veröffentlicht nach abschließender Prüfung den Termin.

Genehmigungsprozess

Für eine motorsportrechtliche Genehmigung muss die Ausschreibung einer Veranstaltung grundsätzlich die folgenden Informationen enthalten, um eine motorsportrechtliche Genehmigung seitens des DMSB zu ermöglichen:

- Name, Art und Beschreibung der oder des geplanten Wettbewerbe(s). Ort/Simulation/Server und Datum der Veranstaltung.
- Status der Veranstaltung
- Die Bezeichnung der oder des Veranstalter(s).
- Die Zusammensetzung des Organisationskomitees unter Angabe der dem Organisationskomitee zugehörigen Personen und dessen Anschrift.
- Eine ausführliche Beschreibung der geplanten Wettbewerbe (Länge und Fahrtrichtung der Strecke, Kategorien und Klassen der zugelassenen Automobile, gegebenenfalls Begrenzung der Nennungen und/oder der Anzahl der zum Start zugelassenen Automobile.)
- Alle die Nennungen betreffenden zweckdienlichen Angaben: Adresse für die Zusendung, Datum und Uhrzeit des Nennbeginns und des Nennschlusses, gegebenenfalls die Höhe der Nenngelder.
- Datum, Uhrzeit und Art des Starts.
- Der Ort der Offiziellen Aushangtafel oder der elektronischen Aushangtafel. Eine ausführliche Aufstellung der Preise. Die Namen der Sportwarte und anderer Offizieller.
- Einen Vermerk, dass die Veranstaltung den Bestimmungen Sportgesetzes und für den Fall, dass ein solches vorhanden ist, den Bestimmungen des Nationalen Sportreglements unterliegt. Erinnerung an die Bestimmungen des Veranstaltungsreglement im Hinblick auf Proteste.
- Erinnerung an die Bestimmungen des Veranstaltungsreglement insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Lizenzen.
- Die Art, wie die Wertung erfolgt.
- Ort und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der vorläufigen und endgültigen Ergebnisse. Alle zweckdienlichen Angaben über die Versicherung.
- Eine Bestimmung zur eventuellen Verlegung oder Absage eines Wettbewerbs.

Um die Einhaltung dieser Vorgaben zu gewährleisten, stellt der DMSB entsprechende wettbewerbsspezifische Ausschreibungsformulare für Veranstaltungen zur Verfügung. In DMSB-genehmigten Veranstaltungs-Ausschreibungen können grundsätzlich nur DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN genehmigte Serien aufgeführt werden. Hiervon ausgenommen sind Serien/Wertungen der DMSB-Trägervereine, der sonstigen Motorsportverbände des DMSB und sonstigen Mitglieder des DMSB, sofern die aktuellen DMSB-Bestimmungen eingehalten werden.

Das Ausschreibungsformular ist vom Veranstalter min. 4 Wochen vor der Veranstaltung im DMSBnet hochzuladen. Sollten in der Veranstaltungsausschreibung die vom DMSB vorgegebenen Angaben unvollständig oder fehlerhaft sein, so können diese Änderungen bis max. 14 Tage vor der Veranstaltung nachgereicht werden. Sollten diese notwendigen Angaben nach Ablauf der Frist eingereicht werden, so behält sich der DMSB grundsätzlich vor eine Veranstaltungsgenehmigung nicht zu erteilen.

Zusätzlich werden ggf. folgende Einverständniserklärungen benötigt:

- eine schriftliche Einverständniserklärung des Reglementeigentümers bei Nutzung von sportlichen und/oder technischen Bestimmungen von Dritten
- eine schriftliche Einverständniserklärung des Serienausschreibers bei Nutzung der Ergebnisse/Wertungen von Dritten

Der DMSB erteilt nach motorsportrechtlicher Prüfung gemäß FIA ISG, Art. 3.3 Veranstaltungsgenehmigung (motorsportrechtliches Genehmigungsschreiben) und vergibt die eine disziplinspezifische Genehmigungsnummer (NMN=National Meeting Number) für die Veranstaltung, bestehend aus dem Kürzel der Disziplin, der spezifischen Nummer der Veranstaltung und der aktuellen Jahreszahl. [Für den Community-Sport können diese Angaben abweichen, da eine Serien-Registrierung die NMN ersetzt.](#)

Erst nach der erfolgten motorsportrechtlichen Genehmigung durch den DMSB darf die Veranstaltungsausschreibung in der sportrechtlich genehmigten Fassung durch den Veranstalter veröffentlicht werden.

Nach Veröffentlichung der motorsportrechtlich genehmigten Veranstaltungsausschreibung sind Änderungen, gemäß [FIA ISG Anhang E, Art. 12.2](#) nur noch mit einem vom DMSB genehmigten Bulletin möglich. Der DMSB erhebt nach motorsportrechtlicher Prüfung der Veranstaltungsausschreibung die Veranstaltungsgebühr gemäß aktueller Preisliste. Eine Absage der Veranstaltung nach bereits erfolgter Genehmigung hat keine Erstattung der Veranstaltungsgebühr zur Folge.

Hinweis: Nach der motorsportrechtlichen Genehmigung sind die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen/Erlaubnisse für die geplante Veranstaltung einzuholen. Ausnahmen von den Bestimmungen sind nur mit vorheriger Zustimmung des DMSB möglich. Es besteht grundsätzlich keine Verpflichtung des DMSB zur motorsportrechtlichen Genehmigung einer Veranstaltung, wenn diese nicht den Vorgaben und/oder den Bestimmungen des DMSB entspricht.

3. Veranstaltungsunterlagen

Bis zu den unten genannten Fristen müssen die geforderten Unterlagen der Veranstaltung an den DMSB schriftlich übermittelt werden:

Protestentscheidungen müssen 1 Tag nach der Veranstaltung öffentlich nachvollziehbar sein.

Diese Unterlagen sind durch den Veranstalter im DMSBnet hochzuladen:

Offizielle Ergebnisse: 1 Tag nach der Veranstaltung Incident Report 10 Tage nach der Veranstaltung

Sollten die Unterlagen vor der Veranstaltung nicht fristgerecht beim DMSB eingehen, behält sich der DMSB das Recht vor die Veranstaltungsgenehmigung zu widerrufen.

4. DMSB-Delegate

Der DMSB behält sich das Recht vor, DMSB-Delegates zu Veranstaltungen zu entsenden, um bei DMSB-genehmigten Veranstaltungen, insbesondere Prädikatsveranstaltungen und Serien die Einhaltung der DMSB-Bestimmungen sicherzustellen. Der DMSB-Delegate wird grundsätzlich in der Veranstaltungsausschreibung benannt.

Der DMSB-Delegate übt im Rahmen der Veranstaltungen die folgenden Verantwortlichkeiten und Befugnisse aus:

Der DMSB Delegate:

- Fungiert als Ansprechpartner des DMSB vor Ort für DMSB-Offizielle/ Sportwarte, Verantwortliche des Promotors, Veranstalter, Hersteller, Teamvertreter und Teilnehmer. Koordiniert die DMSB-Offiziellen vor Ort (Abstimmung und Verbesserung interner Arbeitsprozesse, Teambuildingmaßnahmen)
- Ist für Veranstalter und Promoter im Bereich Kommunikation mit Teams, Fahrern, Medien beratend tätig.
- Ist im Rahmen der Veranstaltung zeichnungsberechtigt für Bulletins und andere offizielle Dokumente. Er ist befugt, Bulletins, Klarstellungen des Veranstalters etc. mit zu erarbeiten und zu genehmigen.
- Ist bei allen offiziellen Meetings der Veranstaltung wie Fahrerbesprechung und Besprechungen der Teamvertreter etc. teilnahmeberechtigt.
- Ist bei Verhandlungen der Sportkommissare teilnahmeberechtigt.
- Ist berechtigt, den Race Director/ Rennleiter/ Rallyeleiter während der Rennen in der Rennleitung zu unterstützen.
- Hat die Weiterentwicklung der Reglements auf Grundlage der während der Veranstaltungen getroffenen Entscheidungen sicherzustellen.

Motorsportrechtliche Seriengenehmigung SimRacing

1. Präambel

Der DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V ist gemäß FIA ISG, Art. 1.4.1 von der FIA als alleiniger Träger der Sporthoheit (ASN- Autorité Sportive Nationale) anerkannt und ist berechtigt, das Sportgesetz in seinem nationalen Territorium zur Anwendung zu bringen und den Automobilsport in allen unter der Autorität seines eigenen Landes liegenden Gebieten zu überwachen.

Der DMSB übt die Sporthoheit für den Automobilsport für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus.

Im Rahmen seiner Sporthoheit und auf Basis seiner Bestimmungen genehmigt der DMSB die Serien, die in Deutschland ausgetragen werden. Diese müssen gemäß *FIA ISG, Art. 2.4, sowie FIA ISG – Anhang E, Art. 8.1* über eine Genehmigung des DMSB verfügen.

Für die motorsportrechtliche Genehmigung hat der Serienausschreiber die Ausschreibungsunterlagen gemäß DMSB-Vorgaben fristgerecht zur Prüfung an den DMSB einzureichen. Der DMSB hat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens seine Sporthoheit in Bezug auf die Reglements unter Beachtung der allgemeinen Bedingungen zur Anwendung des Sportgesetzes auszuüben und die Ausschreibungen zu den Serien entsprechend zu genehmigen. Sollte der DMSB feststellen, dass die zur motorsportrechtlichen Genehmigung eingereichte Ausschreibung einer Serie nicht den Bestimmungen entspricht, hat er ebenso das Recht die Serie unter Auflagen zu genehmigen oder die motorsportrechtliche Genehmigung einer Serie unter Angaben von Gründen zu verweigern.

Die motorsportrechtliche Genehmigung einer Serie erfolgt grundsätzlich nur an Clubs der DMSB-Trägervereine, die sonstigen Motorsportverbände des DMSB und sonstigen Mitglieder des DMSB sowie andere qualifizierte sportliche Gruppierungen.

Die Genehmigung der Serienausschreibung stellt keine Überprüfung der Berechtigung zur Führung von ggf. urheberrechtlich geschützten Markennamen dar.

Eine Serie ist genehmigungspflichtig durch den DMSB oder die FIA, wenn mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- mindestens 2 Wertungsläufe mit gemeinsamer Wertung und Titelvergabe einheitliches sportliches und technisches Reglement für mehrere Wertungsläufe
- die Serie wird durch den DMSB, den Promoter der Disziplin SimRacing, einen DMSB angehörigen Trägerverein oder deren Regionalclubs durchgeführt

2. Voraussetzungen für die motorsportrechtliche Genehmigung einer Serie

Einreichungsfrist für Nationale *oder Community-Sport* Serien:

Eine Serie mit dem Status National *oder Community-Sport* muss mindestens 4 Wochen vor der ersten Veranstaltung beim DMSB per E-Mail an serie@dmsb.de eingereicht werden.

Bei Erstbeantragung einer neuen Serie beträgt die Frist zur Einreichung mindestens 6 Wochen vor der ersten Veranstaltung.

Genehmigungsprozess:

Für eine motorsportrechtliche Genehmigung muss die Ausschreibung einer Serie der DMSB-Richtlinie für motorsportrechtliche Genehmigung einer Serie entsprechen, welche auf den Bestimmungen des DMSB basiert und den Inhalt und die Form einer genehmigungsfähigen Serienausschreibung definiert. Um die Einhaltung der Vorgaben zu gewährleisten, stellt der DMSB entsprechende wettbewerbsspezifische Serienausschreibungsformulare (Rahmenausschreibung) zur Verfügung.

Für eine SimRacing Serie des Status Community-Sport gilt die motorsportrechtliche Genehmigung für alle in der Serienausschreibung aufgeführten Termine des Serienkalenders, ohne verpflichtende weitere Genehmigung der einzelnen Veranstaltung.

Insofern die Bestimmungen des DMSB eingehalten werden, obliegt dem Serienbetreiber die technische und sportliche Ausgestaltung und Umsetzung der Serienausschreibung. Die motorsportrechtliche Genehmigung folgender Serienstatus erfolgt durch den DMSB (FIA ISG, Art. 2.4.4):

- *National*
- *Community-Sport*

Einzureichende Dokumente

Folgende Dokumente müssen für die motorsportrechtliche Genehmigung einer Serie beim DMSB eingereicht werden:

- die Serienausschreibung (technisches und sportliches Reglement) für die entsprechende Disziplin;
- ggf. in der Ausschreibung angegebene Anhänge
- Terminkalender der Serie
- Erklärung des Serienausschreibers im Original unterschrieben
- eine schriftliche Einverständniserklärung des Reglementeigentümers bei Nutzung von sportlichen und/oder technischen Bestimmungen von Dritten eine schriftliche Einverständniserklärung des Serienausschreibers bei Nutzung der Ergebnisse/Wertungen von Dritten

Der DMSB erteilt gemäß dem FIA ISG Art 3.3 nach motorsportrechtlicher Prüfung aller eingereichten Dokumente die Seriengenehmigung (motorsportrechtliches Genehmigungsschreiben) und vergibt eine Genehmigungsnummer für die *Serie* bestehend aus der spezifischen Nummer der Serie und der aktuellen Jahreszahl.

Erst nach der erfolgten motorsportrechtlichen Genehmigung durch den DMSB darf die Serienausschreibung in der genehmigten Fassung durch den Veranstalter veröffentlicht werden.

Der DMSB erhebt nach motorsportrechtlicher Prüfung der Serienausschreibung die Genehmigungsgebühr gemäß aktueller Preisliste. Eine Absage der Serie nach bereits erfolgter Genehmigung hat keine Erstattung der Genehmigungsgebühr zur Folge.

Nach Veröffentlichung der motorsportrechtlich genehmigten Serienausschreibung sind Änderungen, gemäß *FIA ISG – Anhang E, Art. 12.2* nur noch mit einem vom DMSB genehmigten Bulletin möglich.

Auch nicht genehmigungspflichtige Serien können auf Antrag vom DMSB genehmigt werden. Der DMSB behält sich das Recht vor, Namen von Serien, welche mit einer offensichtlichen Verwechslungsgefahr zu einem DMSB-Prädikat stehen (siehe allgemeine Prädikatsbestimmungen des DMSB) oder gegen DMSB- bzw. FIA-Bestimmungen verstoßen, nicht zu genehmigen.

Die Gültigkeit einer Serienausschreibung ist auf den Terminkalender der Serie begrenzt und muss nach Ablauf neu beantragt werden.

Ausnahmen von den vor- und nachstehenden Bestimmungen sind nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung des DMSB möglich. Es besteht keine Verpflichtung des DMSB zur motorsportrechtlichen Genehmigung einer Serie, wenn diese nicht den formalen Vorgaben und/oder Bestimmungen des DMSB und/oder der FIA entspricht oder gegen DMSB-Bestimmungen verstößt.

3. Status der Serie

Für die Disziplinen Rundstrecke und Rallycross gilt:

Status	Genehmigung	Anzahl der Präsenz VA im Ausland	Vorgeschriebene Lizenzstufe
<i>International</i>	<i>FIA Genehmigung + Eintragung in den Internationalen Serienkalender</i>	<i>Unbegrenzt</i>	<i>SimRacing International</i>
<i>National A</i>	<i>DMSB Genehmigung + Eintragung in den nationalen Serienkalender</i>	<i>1 oder mehr Veranstaltungen im Ausland nach vorheriger FIA-Registrierung möglich</i>	<i>SimRacing National</i>
<i>Community Sport</i>	<i>DMSB Anmeldung der Serie</i>	<i>Es sind keine Veranstaltungen im Ausland zulässig</i>	<i>Erstellung eines DMSBnet Kundenkontos mit Angabe der Kundennummer beim Veranstalter</i>

4. DMSB-Delegat

Der DMSB behält sich das Recht vor, DMSB-Delegates zu Veranstaltungen im Rahmen von genehmigten oder registrierten Serien zu entsenden, um bei DMSB-genehmigten Veranstaltungen, insbesondere Prädikatsveranstaltungen und Serien die Einhaltung der DMSB-Bestimmungen sicherzustellen. Der DMSB-Delegat wird grundsätzlich in der Veranstaltungsausschreibung benannt.

Der DMSB-Delegat übt im Rahmen der Veranstaltungen die folgenden Verantwortlichkeiten und Befugnisse aus:
 Der DMSB Delegat:

- Fungiert als Ansprechpartner des DMSB vor Ort für DMSB-Offizielle/ Sportwarte, Verantwortliche des Promotors, Veranstalter, Hersteller, Teamvertreter und Teilnehmer. Koordiniert die DMSB-Offiziellen vor Ort (Abstimmung und Verbesserung interner Arbeitsprozesse, Teambuildingmaßnahmen)
- Ist für Veranstalter und Promoter im Bereich Kommunikation mit Teams, Fahrern, Medien beratend tätig.
- Ist im Rahmen der Veranstaltung zeichnungsberechtigt für Bulletins und andere offizielle Dokumente. Er ist befugt, Bulletins, Klarstellungen des Veranstalters etc. mit zu erarbeiten und zu genehmigen.
- Ist bei allen offiziellen Meetings der Veranstaltung wie Fahrerbesprechung und Besprechungen der Teamvertreter etc. teilnahmeberechtigt.
- Ist bei Verhandlungen der Sportkommissare teilnahmeberechtigt.
- Ist berechtigt, den Race Director/ Rennleiter/ Rallyleiter während der Rennen in der Rennleitung zu unterstützen.
- Hat die Weiterentwicklung der Reglements auf Grundlage der während der Veranstaltungen getroffenen Entscheidungen sicherzustellen.